



Interventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Aachen

Jahresbericht 2020 – 2021

01. April 2020 – 31. Mai 2021

Übersicht

1. RÜCKBLICK: DIE ARBEIT DER FACHSTELLE PIA 2020/2021	3
Zusammenfassung und Überblick	3
1.1. Die Interventionsstelle innerhalb der Fachstelle PIA	4
1.1.1. Personelle Situation & Ressourcen	5
1.1.2. Klärung der Arbeitsgrundlagen	6
1.1.3. Initiale interne Entwicklungsprozesse und neu festgelegte Rücksprachezyklen	7
1.1.4. Konkrete Interventionsfälle und Vorgehen im Berichtszeitraum	8
1.1.5. Zusammenarbeit mit Betroffenen sexueller Gewalt & unabhängige Gutachtenveröffentlichung im Herbst 2020	10
1.2. Zusammenarbeit mit den unabhängigen Ansprechpersonen	11
1.3. Die Interventionsstelle in Zusammenarbeit mit der Prävention	13
2. STATUS QUO: ÜBERBLICK ÜBER GEGENWÄRTIGE KOOPERATIONEN	14
2.1. Zusammenfassung und Überblick	14
2.2. Zusammenarbeit im Zuge der Aufarbeitung der MHG-Studie	15
2.3. Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Abteilungen im Bischöflichen Generalvikariat	17
2.4. Kollegiale Zusammenarbeit mit den Interventionsbeauftragten der NRW-Bistümer	18
3. AUSBLICK: PERSPEKTIVEN, AUFGABEN & HERAUSFORDERUNGEN 2021/2022	19
3.1. Vollständige Umsetzung der Empfehlungen im Gutachten Westpfahl-Spilker-Wastl	19
3.2. Einrichtung einer unabhängigen Aufarbeitungskommission	19
3.3. Neubesetzung des Beraterstabs	19
3.4. Neuregelung Kooperation mit dem Ordensbüro	19
3.5. Geregelter Kooperation mit dem Caritasverband	20
3.6. Neubesetzung der Stelle 2022	20

Rückblick: Die Arbeit der Fachstelle PIA 2020/2021

Zusammenfassung und Überblick

Seit dem Frühsommer 2021 ist die Interventionsstelle mit einem Stellenanteil von 100% besetzt. Zusammen mit einer Sachbearbeitungs-Stelle im Umfang von 50% ist die personelle Ausstattung wie geplant erreicht.

Durch die neue räumliche Nähe seit Oktober 2020 ist die Zusammenarbeit von Interventionsstelle, Präventionsstelle sowie den unabhängigen Ansprechpersonen eng und vertrauensvoll.

Die Schaffung einer transparenten Arbeitsgrundlage des Interventionsbeauftragten ist im Berichtszeitraum mit hoher Priorität verfolgt worden. Sie wurde zum 01. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Die Interventionsstelle war auch an der Gewinnung sowie Einarbeitung von fünf neuen, unabhängigen Ansprechpersonen beteiligt. Sie wurde ebenfalls zu Rate gezogen im Rahmen des unabhängigen Gutachtens der Kanzlei Westphal Spilker Wastl – insbesondere in der Betreuung der 32 neu bekanntgewordenen Betroffenen.

Insgesamt wurden 4 Fälle sexualisierter Gewalt durch Kleriker sowie 9 Fälle nicht-klerikaler Mitarbeitender durch den Interventionsbeauftragten im Berichtszeitraum behandelt.

1.1. Die Interventionsstelle innerhalb der Fachstelle PIA

Die *Fachstelle PIA* (Prävention – Intervention – Ansprechpersonen) ist im Stab des Generalvikars verortet. Die Interventionsstelle stellt ebenso wie die Präventionsstelle einen Teil von *PIA* dar. Leiter der Fachstelle ist der Generalvikar. Der Koordinator des Stabes unterstützt die Fachstelle bei der strategischen Ausrichtung, der internen und externen Vernetzung und dem Management von Schnittstellen.

Die Zusammenarbeit der Präventionsstelle, der Interventionsstelle und der Ansprechpersonen ist konstruktiv, wertschätzend und vertrauensvoll. Im Oktober 2020 ist die Fachstelle auf der Bendelstraße in die 3. Etage umgezogen. Die gemeinsame Nutzung der Räume fördert die enge Zusammenarbeit.

Ablauf eines prototypischen Verfahrens:

Nachdem die Ansprechpersonen einen Verdachtsfall geklärt haben, wird der Träger und der Interventionsbeauftragte informiert. Damit ist die Interventionsstelle die Schnittstelle zwischen den Betroffenen und der Institution Bistum Aachen.

Beim Fallmanagement aktueller Fälle sexualisierter Gewalt sind die Betroffenen, der Beschuldigte, das irritierte System und die Öffentlichkeit im Blick. Ziel ist es, den Schutz der Betroffenen vor die Interessen der Organisation zu stellen.

Alle kirchlichen Rechtsträger können den Interventionsbeauftragten nutzen, um sich beraten zu lassen oder um Handlungsschritte zu koordinieren. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft werden unterstützt, nur so ist eine unabhängige Klärung möglich. Nach Abschluss des strafrechtlichen Verfahrens wird bei Klerikern geprüft, ob ein kirchenrechtliches Verfahren durchgeführt wird.

1.1.1. Personelle Situation & Ressourcen

Mit der Besetzung der Stelle des Interventionsbeauftragten und einer Sachbearbeiterin ist die Fachstelle Intervention personell wie geplant ausgestattet.

Die personelle Ausstattung variierte dabei im Berichtszeitraum:

- Ab 01.04.2020 Helmut Keymer mit 50%BU, Interventionsbeauftragter
- ab 01.07.2020 Helmut Keymer mit 75% BU,
- ab 01.10.2020 Vera Palm mit 50% BU, Sachbearbeiterin
- ab 01.05.2021 Helmut Keymer mit 100% BU

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in PIA haben durch ihre Arbeit mit Betroffenen, Beschuldigten, Irritierten Systemen usw. eine hohe Kompetenz in der Frage des Umgangs mit Macht, Grenzverletzungen und den komplexen Wirkungen in kirchlichen Strukturen. Die vorhandene Expertise könnte für die Veränderungsprozesse „Synodaler Weg“ und „Heute bei dir“ mehr genutzt werden.

1.1.2. Klärung der Arbeitsgrundlagen

Grundlage für die Arbeit des Interventionsbeauftragten ist die *Ordnung Missbrauch*, in der die Aufgaben und Rollen des Interventionsbeauftragten jedoch nicht detailliert erläutert sind. Deshalb hatte die Erarbeitung von konkreten Ausführungsbestimmungen im Berichtszeitraum eine hohe Priorität. Sie wurden vom Interventionsbeauftragten im 3. und 4 Quartal 2020 erarbeitet.

Dabei unterstützten ihn:

- die Justiziarin des Bistums,
- die Präventionsbeauftragte des Bistums,
- die unabhängigen Ansprechpersonen,
- der Koordinator des Stabs,
- die Referentin für die strategische Aufarbeitung des Bistums,
- die Leiterin Pastorales Personal des Bistums,
- der Offizial des Bistums,
- Kolleginnen und Kollegen aus Köln, Essen und Münster sowie
- die Staatsanwaltschaft Aachen.

Die Empfehlungen aus dem Gutachten Westpfahl, Spilker, Wastl wurden berücksichtigt.

In der Anlage 1 werden die Aufgaben der Ansprechpersonen und in Anlage 2 die Aufgaben und Befugnisse des Interventionsbeauftragten beschrieben.

Die Ausführungsbestimmungen wurden am 01. April 2021 im Kirchlichen Anzeiger Nr. 42 veröffentlicht und rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Jährlich sollen die Ausführungsbestimmungen geprüft und angepasst werden.

Zur weiteren verbindlichen Klärung der Aufgaben, Befugnisse und Schnittstellen ist eine Geschäftsordnung für die Interventionsstelle in Arbeit.

1.1.3. Initiale interne Entwicklungsprozesse und neu festgelegte Rücksprachezyklen

Zur Entwicklung der Rollen, Aufgaben und Kooperationen wurden verschiedene Konferenzformate durchgeführt:

- 18.12.2019 – 19.6.2020: 10 Treffen mit Koordinator Stab, Präventionsbeauftragte, Referentin MHG-Studie, Referent Personalabteilung, Interventionsbeauftragten.
- Eine Klausurtagung am 26.06.2020
- Sieben Treffen des PIA-Kernteam: Koordinator Stab, Präventionsbeauftragte, Interventionsbeauftragter.

Im Januar 2021 wurden neue Abstimmungszyklen vereinbart:

- PIA Kernteam: 14 täglich mit Präventionsbeauftragter, Interventionbeauftragten sowie bei Bedarf und Möglichkeit mit den unabhängigen Ansprechpersonen
- PIA Feedback: monatlich, TN s.o plus Koordinator
- PIA und GV ca. alle 8 Wochen, TN s.o. plus Generalvikar
- PIA und Bischof Jahresgespräch

1.1.4. Konkrete Interventionsfälle und Vorgehen im Berichtszeitraum

Fälle klerikaler Mitarbeiter, die der Interventionsstelle gemeldet und durch sie verfolgt wurden:

Fall Pfarrer A

Seit 2019 ist Pfr. A beurlaubt. Der Krisenstab hat zwei Mal getagt, um aktuelle Entwicklungen zu koordinieren.

Fall Pfarrer B

Pfr. B wurde 2019 beschuldigt, im Rahmen seiner Arbeit an einer Schule sexuell übergriffig gewesen zu sein. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren eingestellt. Maßnahmen zur Rehabilitierung von Pfr. B wurden vereinbart und durchgeführt.

Fall Pfarrer C

Eine Betroffene meldete sich und beklagte, dass Pfr.C Sakramente spendet, obwohl ihm das untersagt wurde.

Fall Pfarrer D

Über eine Ansprechperson meldet sich eine junge Frau, die sich durch Liebeserklärungen des Pfarrers massiv belästigt fühlt. In Kooperation mit der Personalabteilung wurde Pfr. D mit den Vorwürfen konfrontiert und es wurden Maßnahmen vereinbart, um ein angemessenes Verhalten zu erreichen.

Weitere Fälle von nicht-kerikalen Mitarbeitenden:

- In zwei Fällen gab es Hinweise, dass **Chorleiter** in der Vergangenheit übergriffig waren (Chats mit jugendlichen Chormitgliedern). Die jeweiligen aktuellen Träger (Pfarrer) hatten keine Kenntnis über diese Vorfälle. In beiden Fällen wurden mit dem Träger und dem Beschuldigten Gespräche geführt, um Transparenz herzustellen.
- In drei Fällen meldeten sich Träger oder Leiterinnen von **Kindergärten**, um Beratung in aktuellen Fällen zu bekommen.
- Einmal meldete sich die Leitung eines **Altenheimes** zwecks Beratung in einem aktuellen Fall.

- Drei Hinweise von Externen (Jugendamt, Ehrenamtler, Anonym) auf Fehlverhalten von **Ehrenamtlern**. Die zuständigen Pfarrer wurden informiert und es wurde geklärt, ob es eine unmittelbare Gefährdung gibt.

Der Krisenstab hat sich drei Mal getroffen, um zeitnah aktuelle Fälle zu analysieren und zu koordinieren. Die Beteiligung der Personal-, Rechts-, Kommunikations- und der Hauptabteilung Pastoral, Schule, Bildung hat sich bewährt, weil alle notwendigen Kompetenzen an einem Tisch sitzen und direkt miteinander alle notwendigen Schritte vereinbaren können.

Die notwendige zeitnahe und direkte Kommunikation mit Bischof Dr. Dieser und Generalvikar Dr. Frick war jederzeit möglich.

1.1.5. Zusammenarbeit mit Betroffenen sexueller Gewalt & unabhängige Gutachtenveröffentlichung im Herbst 2020

Zwischen Mai und Oktober übernahm der Interventionsbeauftragte die Bearbeitung der Anliegen von solchen Betroffenen, die von den Ansprechpersonen nicht mehr zeitnah versorgt werden konnten.

Nach der Veröffentlichung des Gutachtens der Kanzlei Westphal - Spilker – Wastl meldeten sich insgesamt 133 Personen. Von 45 Betroffenen haben sich 32 Frauen und Männer das erste Mal mit ihrem Anliegen an das Bistum Aachen gewandt. Vor allem die Ansprechperson Dr. Lüke und der Interventionsbeauftragte bearbeiteten die Fragen und Anliegen der Betroffenen.

Am 1. Januar 2021 wurde das neue Verfahren zur Anerkennung des Leids in Kraft gesetzt. Die Bistumsleitung entschied, mit allen Betroffenen proaktiv Kontakt aufzunehmen, die bisher schon eine Anerkennung erhalten hatten. Dazu gab nur positive Reaktionen von Betroffenen. Im Dezember 2020 erhielten 76 Betroffene einen Brief mit allen Informationen zum Verfahren und der Einladung, einen zweiten Antrag zu stellen. 73 Betroffene stellten einen 2. Antrag, davon liegen 62 Anträge bereits der Unabhängigen Kommission in Bonn vor. Seit Dezember haben 15 Betroffene einen Erstantrag gestellt. Die Mehrzahl der Anträge wurde nach Rücksprache mit der Kommission von der Interventionsstelle bearbeitet, da die „alten“ Ansprechpersonen nicht mehr und die „neuen“ Ansprechpersonen noch nicht einsatzfähig waren. Seit April übernehmen die Ansprechpersonen mit Unterstützung der Sachbearbeiterin die Bearbeitung der Anträge.

1.2. Zusammenarbeit mit den unabhängigen Ansprechpersonen

Im Juni 2020 wurden verschiedene Gremien, Verbände und Gruppen mit einem Brief des Bischofs und einem Flyer eingeladen, geeignete Frauen und Männer vorzuschlagen, die sich als Ansprechpersonen für die Klärung von Verdachtsfällen engagieren wollen. Die Suche nach neuen Ansprechpersonen wurde notwendig, weil die bisherigen Ansprechpersonen, Frau Eß und Herr Dejosez, im Dienst des Bistums tätig sind bzw. waren und dies nach der neuen Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch nicht mehr möglich ist. Außerdem wollten sie spätestens Ende 2020 ihren Dienst beenden.

Insgesamt meldeten sich drei Frauen und vier Männer, die Interesse an dieser Aufgabe haben. Nach einem Einführungs-Workshop, einem Gespräch mit dem Generalvikar und einem Gespräch mit dem Bischof wollten drei Männer und zwei Frauen an der weiteren Einführung in die Arbeit als Ansprechperson teilnehmen. Neben den Verhandlungen eines Beratungsvertrages fand eine Präventionsschulung und Fortbildungen zur Gesprächsführung unter traumasensiblen und strafrechtlichen Aspekten statt. Nach einer Phase der Hospitationen sind alle fünf Ansprechpersonen seit dem 1. Februar 2021 Bischöfliche Beauftragte für die Klärung der Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt im Bistum Aachen.

Aufgabe des Interventionsbeauftragten war es, die Werbung der Interessenten, die Entscheidungsphase und die Einarbeitungsphase zu gestalten und zu verantworten. Ziel ist es, die Gruppe der Ansprechpersonen unter Berücksichtigung ihrer Unabhängigkeit so in die Handlungsabläufe der Organisation einzubeziehen, dass sie ihren Auftrag angemessen und effektiv bearbeiten können. Seit dem 1. April sind alle Ansprechpersonen auf der Homepage veröffentlicht und haben ihre Arbeit aufgenommen. In den nächsten Monaten wird es darum gehen, Schnittstellen und Verfahren so abzustimmen, dass eine verbindliche und konstruktive Zusammenarbeit gewährleistet ist.

Von November 2020 bis April 2021 wurde zudem Dr. Josef Lüke als Ansprechperson beauftragt. Im November 2020 wurde das Aachener Gutachten der Kanzlei Westphal - Spilker – Wastl veröffentlicht und es war u.a. das Ziel, viele Betroffene zu ermutigen, sich zu melden. Um genügend Gesprächspartner anbieten zu können, konnte Dr. Lüke für diese Zeit als Ansprechperson gewonnen werden.

Zusammenfassend kann die Personalsituation bei den unabhängigen Ansprechpersonen wie folgt dargestellt werden über den Berichtszeitraum hinweg:

01.10.2020 Sachbearbeiterin für die Ansprechpersonen, Frau Palm, 25% BU

01.11.20 –

31.03.2021 Ansprechperson Dr. Lüke

31.01.2021 Verabschiedung der Ansprechpersonen Frau Eß und Herr Dejosez

01.02.2021 Beauftragung der neuen Ansprechpersonen:

Frau Dr. Engels, Frau Meinhold, Herr Rambo, Herr van Ditzhuyzen, Herr Höhl

1.3. Die Interventionsstelle in Zusammenarbeit mit der Prävention

Seit 10 Jahren arbeitet im Bistum Aachen die Präventionsstelle, schult alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bildet Referentinnen und Referenten aus, qualifiziert Präventionsfachkräfte, fördert und prüft Institutionelle Schutzkonzepte, kooperiert mit Beratungsstellen, den Kolleginnen aus den NRW-Bistümern und damit sind noch nicht alle Arbeitsfelder der primären, sekundären und tertiären Präventionsarbeit aufgezählt.

Die Präventionsbeauftragte unterstützt den Interventionsbeauftragten bei der Einarbeitung in das neue Arbeitsfeld.

Das Arbeitsfeld der Intervention ist ein eigenständiger Bereich innerhalb von PIA. Die Arbeit findet im Kontext sexualisierter Gewalt im Bereich der Kirche statt und ist damit eng mit dem Auftrag der Prävention verbunden. Ein gemeinsames Verständnis von Bedingungen komplexer Systeme, lernender Organisationen, notwendiger Kulturveränderung und sich gegenseitig bedingender Wechselwirkung von Subsystemen förderte die Entwicklung eines gemeinsamen Selbstverständnisses der Fachstelle PIA.

Unterschiedliche Kenntnisse, Sichtweisen und Einschätzungen zu den Fragen des Umgangs mit Macht, den Klärungen von Leitungsfragen, der Vorgehensweise bei Projekten und den Aufgaben und Strukturen von PIA konnten wertschätzend und lösungsorientiert für die Zusammenarbeit genutzt werden.

2. Status quo: Überblick über gegenwärtige Kooperationen

2.1. Zusammenfassung und Überblick

Die Interventionsstelle übernahm nach ihrer Einrichtung die Bearbeitung aktueller sowie alter Fälle von der Referentin für die strategische Aufarbeitung der MHG-Studie. Ein kollegialer Wissenstransfer sorgte für eine effektive und konstruktive Zusammenarbeit, die auch in 19 Sitzungen des Arbeitsstabs zur Vor- und Nachbereitung der Gutachtenveröffentlichung vertieft wurde.

Das unabhängige, externe Gutachten selbst lieferte weitere Vorschläge zur Ausgestaltung der Stelle des Interventionsbeauftragten, welche zum Teil schon umgesetzt wurden. Die weitere Arbeit ist im Gange, der Arbeitsstab zur strategischen Aufarbeitung ruht jedoch seit März 2021 krankheitsbedingt.

Die vielfältige Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen innerhalb des Bischöflichen Generalvikariats gestaltet sich konstruktiv und positiv.

Auch die kollegiale Zusammenarbeit aller Interventionsbeauftragten der NRW-Bistümer wird als konstruktiv und für die Arbeit vor Ort förderlich erlebt.

2.2. Zusammenarbeit im Zuge der Aufarbeitung der MHG-Studie

Bevor die Interventionsstelle eingerichtet wurde, bearbeitete die Referentin für die strategische Aufarbeitung der MHG-Studie, Frau Schiffers, u.a. aktuelle und alte Fälle. Sie hatte Kontakt mit neuen Betroffenen, bekannten Betroffenen, die ein neues Anliegen hatten, neuen Beschuldigten und bekannten Tätern, irritierten Systemen sowie mit involvierten Abteilungen im Generalvikariat. In den ersten Monaten stellte Frau Schiffers ihr Wissen um die Strukturen und die informellen Wege in der Organisation dem Interventionsbeauftragten zur Verfügung, so dass eine effektive und konstruktive Einarbeitung möglich war.

Die Referentin für die strategische Aufarbeitung ist nicht Mitarbeiterin der Fachstelle PIA. Ziel jeder Aufarbeitung ist es, die Erkenntnisse aus der Vergangenheit (Aufarbeitung) für die aktuelle (Intervention) und zukünftige (Prävention) Arbeit zu nutzen. Deshalb ist Aufarbeitung ein Thema der Fachstelle PIA, wie es die Präventionsordnung vorsieht.

Von Mai 2020 bis März 2021 nahm der Interventionsbeauftragte an 19 Sitzungen des Arbeitsstabes zur Vor- und Nachbereitung der Veröffentlichung des Gutachtens der Kanzlei Westphal - Spilker – Wastl teil.

Ein Ziel der Veröffentlichung war es, Betroffene einzuladen und aufzufordern sich zu melden und von ihren Erfahrungen sexueller Gewalt durch Kleriker zu berichten. Über eine eigens eingerichtete Hotline bzw. per E-Mail meldeten sich 133 Personen – 32 bisher nicht bekannte Betroffene wurden so ermittelt.

Auch das Gutachten selber gibt Empfehlungen für die Interventionsstelle (ab Seite 351). Einige Aufgaben sind schon umgesetzt, z.B.:

- die Trennung der Aufgaben der Ansprechpersonen und die des Interventionsbeauftragten,
- Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen,
- Definition der Befugnisse des Interventionsbeauftragten,
- Kooperation mit den Interventionsbeauftragten auf NRW-Ebene.

In der Arbeitsgruppe zur Vor- und Nachbereitung des Gutachtens fanden weitere Absprachen statt, allerdings tagt diese Gruppe seit März nicht mehr.

Die Referentin für die strategische Aufarbeitung hat den Auftrag, die gemeinsame Erklärung zwischen der DBK und dem unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) um zu setzen. Konkret bedeutet dies, bis Ende 2021 eine Aufarbeitungskommission und einen Betroffenenbeirat für das Bistum Aachen zu gründen.

2.3. Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Abteilungen im Bischöflichen Generalvikariat

Die kollegiale Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen kann wie folgt dargestellt werden in den aktuellen Erfahrungen sowie kommenden Herausforderungen

Abteilungen	Erfahrungen	Herausforderungen
Personal	Intensiv, zielorientiert, wertschätzend	Neustrukturierung Aktenführung
Recht	Engagiert, kompetent, unterstützend (Ausführungsbestimmungen!)	Weiterhin zeitnahe, kompetente Unterstützung im Fallmanagement
Kommunikation	Schnell, handlungsorientiert (Homepage, Fall Ko)	Konzept für eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit PIA
Pastoral/Schule/Bildung	Offene Fragen (Beratung Betroffener, Irritierte Systeme)	Neue Absprachen treffen und Verfahrenswege vereinbaren
Diözesanarchiv	Zeitnah, kompetente Auskunft bei Recherchen;	Entwicklung einer Verfahrensordnung zur Akteneinsicht für Betroffene
Offizialat	sehr unterstützend bei der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen	Klärung der Schnittstelle zum Voruntersuchungsführer

2.4. Kollegiale Zusammenarbeit mit den Interventionsbeauftragten der NRW-Bistümer

Die Interventionsbeauftragten der NRW-Bistümer treffen sich ungefähr drei Mal im Jahr, um gemeinsame Themen zu besprechen, Erfahrungen auszutauschen und Absprachen zu treffen.

Wichtige Themen waren z.B. die Kooperation mit den Präventionsbeauftragten, der Umgang mit dem neuen Verfahren zur Anerkennung des Leids, Gespräch mit der Opferschutzbeauftragten NRW, Ausführungsbestimmungen, Täterarbeit usw..

Im September 2020 wurde Herr Frings aus Münster zum Sprecher des Kreises gewählt. Der themenorientierte Erfahrungsaustausch ist sehr konstruktiv und wertschätzend. Jedes Bistum hat eigene Strukturen und Konzepte für die Interventionsstelle, so dass im Arbeitskreis keine gemeinsamen Vorgehensweisen erarbeitet und beschlossen werden können.

Für die Alltagspraxis ist es sehr hilfreich, die Kollegen in Münster oder Essen kurzfristig kontaktieren zu können, um aktuelle Fragen zu klären.

Ein intensiverer Austausch und die Arbeit an einem gemeinsamen Thema, z.B. Regeln für die Akteneinsicht, sind wünschenswert.

3. Ausblick: Perspektiven, Aufgaben & Herausforderungen 2021/2022

3.1. Vollständige Umsetzung der Empfehlungen im Gutachten Westpfahl-Spilker-Wastl

Im Gutachten werden Empfehlungen auch für die Interventionsstelle gegeben.

Umgesetzt werden sollen eine Neustrukturierung der Fallakten, die Konkretisierung des Anforderungsprofils, Entwicklung einer Geschäftsordnung, Prozessbeschreibungen und Implementierung von Standardprozessen bei der Bearbeitung von Fällen.

3.2. Einrichtung einer unabhängige Aufarbeitungskommission

Aufarbeitung ist Teil der Präventionsarbeit und sollte damit auch Aufgabe innerhalb von PIA sein. Ende 2021 soll die unabhängige Aufarbeitungskommission ihre Arbeit aufnehmen. Der Interventionsbeauftragte nimmt laut Satzung als Gast an den Sitzungen teil. Ob es darüber hinausgehende Aufgaben für die Interventionsstelle gibt, ist noch zu regeln.

3.3. Neubesetzung des Beraterstabs

Der aktuell in seiner Form noch beauftragte Beraterstab hat in 2020 nicht getagt. Nach Einschätzung einiger Mitglieder sollte der Beraterstab neu besetzt werden. Die Ordnung zum Umgang mit sexuellem Missbrauch sieht vor, dass es einen bischöflichen Beraterstab gibt und beschreibt, wer beauftragt werden soll. Es gibt keine Beschreibung von Aufgaben. Bisher hat er die Ansprechpersonen bei den Plausibilitätsprüfungen unterstützt. In der Fachstelle PIA wird über eine Neu-Konzeption des Beraterstabes beraten und im Herbst 2021 sollte ein Vorschlag vorliegen.

3.4. Neuregelung Kooperation mit dem Ordensbüro

Gemeinsam mit der Präventionsbeauftragten und einer Ansprechperson wird die Zusammenarbeit mit den Orden neu geregelt. Wir gehen davon aus, dass bis Ende des Jahres 2021 Vereinbarungen für eine geregelte Kooperation vorliegen.

3.5. Geregelte Kooperation mit dem Caritasverband

Nachdem der Caritasverband eigene Leitlinien in Kraft gesetzt hat, können die ersten Gespräche für eine geregelte Kooperation fortgesetzt werden.

3.6. Neubesetzung der Stelle 2022

Zum 31.05.2022 endet nach 39 Jahren mein Beschäftigungsverhältnis mit dem Bistum Aachen. Vorausgesetzt die Stelle des Interventionsbeauftragten wird wieder besetzt ist es sehr zu empfehlen, eine Einarbeitungszeit von mindestens drei Monaten für eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger zu ermöglichen.

Aachen, 16.06.2021

Helmut Keymer